

Aus der Niederschrift

**über die 11. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 03.03.2026
im Bürgerhaus**

- Einladung vom 25.02.2026 -

Beginn: 20:05 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Bernhard Himmen

Als Mitglieder: Helmut Brück
Axel Probst
Peter Seidel
Markus Baltes
Michael Baltes
Franziska Dumont
Peter Krötz
Hubertus Niemann
Daniel Oster
Lukas Schauf
Ursula Zenz

Entschuldigt: Michael Oster

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV
Cochem

Schriftführer: Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.12.2025 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung um folgenden Punkt ergänzt:

4. Zuwendungsangelegenheiten

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Der Vorsitzende gratuliert Herrn Lukas Schauf zur bestandenen Gruppenführerausbildung und dankt ihm und allen Feuerwehrkamerad:innen für ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit ganz herzlich.

- b) Im Rahmen des Regionalen Zukunftsprogramms (RZN) werden der Ortsgemeinde für die Projekte „Spielspaß für jeden Ort- attraktive Spielplätze für unsere Gemeinden“ und „Starke Jugendräume vor Ort – Ausstattungsoffensive für 22 Ortsgemeinden“ Förderungen in Höhe von jeweils 4.000,00 EUR bei entsprechend nachzuweisenden Kosten in Aussicht gestellt.
- c) Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) wird der Ortsgemeinde für das Projekt „LED-Straßenbeleuchtung“ eine Förderung in Höhe von 11.783,00 EUR bei entsprechend nachzuweisenden Kosten in Aussicht gestellt.
- d) Am 22.02.2026 fand mit Vertretern der Deutschen Bahn AG und der Verwaltung ein Ortstermin statt, im Rahmen dessen die Zuständigkeiten und weitere Vorgehensweise zur Beseitigung diverser Missstände im Umfeld des Bahnhofs abgestimmt wurden.
- e) Der Gemeindeanteil der Ortsgemeinde an den voraussichtlichen Personalkosten der Kindertagesstätte wurde für das Jahr 2026 vorläufig auf 78.223,00 EUR festgesetzt.
- f) Für die Installation eines Sonnenschutzes in der Kindertagesstätte wurde bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 6.383,42 EUR eine Kreiszuwendung von 1.276,68 EUR gewährt.
- g) Seitens des Arbeitskreises „Grüner Daumen Ediger-Eller“ wurde im Rahmen einer ehrenamtlichen Aktion im Bereich der B49 im OT Ediger ein Pflanzbeet angelegt. Hierfür wurden 120,74 EUR aufgewendet. Ein herzliches Dankeschön gilt den fleißigen Helfer:innen.
- h) Der Gemeindeanteil 2026 an der LiveWebCam auf dem Petersberg beträgt 595,00 EUR.
- i) Für die Durchführung des Seniorentages wurden 1.054,51 EUR und für den Neujahrsempfang weitere 590,78 EUR aufgewendet. Ein herzliches Dankeschön nochmals allen Helfern und Spendern für die Ausrichtung dieser Events.
- j) Für den Jahresabschluss mit den Mitarbeiter:innen der Ortsgemeinde und den Ratsmitgliedern wurden 597,50 EUR verausgabt.
- k) Für Gestecke der Kriegererehnenmale am Volkstrauertag wurden 120,00 EUR aufgewendet.
- l) Reparaturarbeiten an der Straßenbeleuchtungsanlage wurden mit 398,41 EUR in Rechnung gestellt.
- m) Für die Anschaffung von Sicherheitskleidung und Wartung und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten des Bauhofs wurden insgesamt 910,06 EUR aufgewendet.
- n) Für Freistellungsarbeiten am Klettersteig wurden 668,60 EUR verausgabt. Die Kosten werden hälftig seitens der OG Bremm übernommen.
- o) Dem Bauantrag zur Umnutzung eines Wohnhauses zu einer Bäckerei und Konditorei mit Ausschank sowie dem Antrag zur Errichtung einer Werbeanlage am entsprechenden Betrieb in der Moselweinstraße im Ortsteil Ediger wurde seitens der Ortsgemeinde zugestimmt, da gemeindliche Belange nicht berührt werden.
- p) Dem Bauantrag zur Umnutzung von drei Wohnungen in drei Ferienwohnungen in der St. Jakobstraße wurde seitens der Ortsgemeinde zugestimmt, da gemeindliche Belange

nicht berührt werden und die erforderlichen Stellplätze auf dem betreffenden Grundstück nachgewiesen werden.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.12.2025

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.12.2025 bekannt.

3. Mosellandtouristik: Panorama Höhenradweg - Streckenführung und Kostenschätzung - Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Mit dem „Panorama-Höhenradweg“ plant die Mosellandtouristik GmbH in ihrer Funktion als touristische Regionalagentur einen zusammenhängenden, ca. 350 Kilometer langen Radweg über die Höhenlagen des Moseltals. Als durchgängiger Radweg soll das Projekt eine erlebnisreiche Radverbindung von Saarburg bis Koblenz schaffen. Die Strecke führt entlang großartiger Aussichtspunkte über die Höhen von Mosel und Saar sowie durch die Weinberge, was den Radfahrenden einen neuen Blick auf die Region ermöglicht.

Das Projekt spricht federführend die Zielgruppe der E-Bike-Fahrenden sowie Tourenradfahrer/-innen an, für die es aktuell nur wenige anspruchsvolle Angebote in der Region gibt. Mit dem Panorama-Höhenradweg werden verschiedene Nutzergruppen angesprochen, denn E-Bike fahren nicht nur die Gäste, sondern auch Einheimische. Der Panorama-Höhenradweg soll nach HBR-Kriterien beschildert und an das bestehende Radwegenetz angeschlossen werden. Somit werden zahlreiche Radverbindungen zu bestehenden Radwegen (z. B. Mosel-Radweg, Maare-Mosel-Radweg) geschaffen. Aus dieser Vernetzung ergibt sich gleichermaßen die Möglichkeit für attraktive Rundtouren (Tagesausflüge). Regionale Rundtouren sollen neben der Streckentour konkreter Bestandteil des neu geschaffenen Angebots werden. Die Beschilderung soll ebenfalls durch Hinweismarkierungen ergänzt werden, die alle Verkehrsteilnehmenden hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Wirtschaftswegen sensibilisiert und so ein gutes Miteinander stärkt.

Der Radweg soll über das Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ mit 75 % bzw. 90 % (finanzschwache Kommunen) gefördert werden.

Die in der VG Cochem geplanten Streckenführungen über die Höhe mit Anbindung des Ferienparks konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund verläuft die geplante Routenführung im Bereich Bremm-Brücke Senheim auf dem Moselradweg. Die Mosellandtouristik sieht vor, dass auf diesem Streckenabschnitt neben der bereits vorliegenden HBR-Beschilderung des Moselradweges eine Ergänzung der Beschilderung des Moselhöhenradweges notwendig ist, damit der geplante 350 km lange Moselhöhenradweg durchgängig mit einheitlichem Symbol beschildert werden kann.

Die geplante Kostenschätzung wurde von der Mosellandtouristik und dem Planungsbüro Sweco zusammengestellt. Die Kosten wurden großzügig angesetzt, um die Auswirkungen von Inflation etc. zu berücksichtigen. Die aktuelle Kostenschätzung vom 22.01.2026 hat für die Ortsgemeinde Ediger-Eller einen Eigenanteil von ca. 2125,58 € ermittelt.

Hinweis:

Ein Anteil in Höhe von ca. 947 Euro der Gesamtkosten ist nicht zuwendungsfähig über das Bundesprogramm Klimaschutz durch Radverkehr (= Planungsleistungen). Hierfür hat sich die Mosellandtouristik zusätzlich um Mittel des GAP-Strategieplans

(Landesförderung) beworben. Eine Rückmeldung steht noch aus. Beantragt wurde eine Förderung von 75% (beinhaltet eine Kofinanzierung durch das Tourismusreferat). Im Falle einer Bewilligung reduziert sich der Eigenanteil.

Das Projekt der Mosellandtouristik befindet sich im Antragsverfahren. Voraussetzung für eine Bewilligung im Programm „Klimaschutz durch Radverkehr“ ist, dass alle beteiligten Verbandsgemeinden und Städte eine Kooperationsvereinbarung abschließen und dem Fördermittelgeber bis 28. Februar 2026 vorlegen. Vor diesem Hintergrund und in Abstimmung mit den Beigeordneten hat der Ortsbürgermeister, im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts, der Streckenführung und Kostenübernahme zugestimmt.

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet - Golfplatz“ für die Anlegung einer Padel-Tennis Anlage

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zur Errichtung einer Padel-Tennis Anlage im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet – Golfplatz“ vor. Nach einer Vorabstimmung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde, Kreisverwaltung Cochem-Zell, ist für die Umsetzung des Vorhabens eine Anpassung des Bebauungsplanes erforderlich. Der Bauherr beantragt daher auch eine Änderung des Bebauungsplanes. Für die Planungskosten liegt ein Honorarangebot des Planungsbüros WeSt vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Errichtung einer Padel-Tennis-Anlage und der damit erforderlichen Änderung des Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet - Golfplatz“ zu. Mit dem Bauherrn ist ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Zustimmung zur Abgrenzung des Gemeindewaldes Mesenich zum Forstrevier Mesenich

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mesenich hat in der Sitzung vom 01.12.2025 beschlossen, den Gemeindewald künftig in einem eigenen Forstrevier durch eine eigene kommunale Revierleitung (Förster mit der Befähigung zum gehobenen Forstdienst) bewirtschaften zu lassen. Hierfür ist eine Revierneuabgrenzung erforderlich. Im Rahmen des Revierabgrenzungsverfahrens bittet die Ortsgemeinde Mesenich um die Zustimmung über die Herauslösung der Gemeinde aus dem bestehenden Forstrevier Ediger-Eller/Senheim.

Für die Neuabgrenzung des Forstrevieres bedarf es des Einvernehmens aller betroffenen revierbildenden Waldeigentümer. Kommt eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten Waldbesitzenden über die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere nicht zustande, entscheidet die obere Forstbehörde über die Revierabgrenzung.

Durch die Herauslösung der Ortsgemeinde Mesenich aus dem bestehenden Forstrevier entsteht der Ortsgemeinde Ediger-Eller nach derzeitigem Sachstand ein zusätzlicher Aufwand der Beförsterumlage in Höhe von jährlich ca. 1.889,00 €.

Der Gemeinderat stimmt der Herauslösung der Ortsgemeinde Mesenich aus dem bestehenden Forstrevier Ediger-Eller/Senheim zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

**6. Denkmalschutz/Denkmalpflege; Sanierung des denkmalgeschützten
Missionskreuzes in der Bachstraße, OT Eller
- Sachstand und weitere Vorgehensweise**

Die Angelegenheit war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates. Es wird auf TOP 9 öS der Sitzung vom 23. Oktober 2024 sowie TOP 11 öS vom 18. März 2025 verwiesen.

Die denkmalrechtliche Teilgenehmigung der Unteren Denkmalbehörde vom 04. September 2025 beinhaltet die Auflage, die Maßnahmen durch Handwerksbetriebe mit denkmalpflegerischer Zusatzqualifikation oder unter begleitender Hinzunahme eines Restaurators der Denkmalpflege vorzunehmen.

Daher fand am Dienstag, 10. Februar 2026, zwischen der Ortsgemeinde, Herrn Dipl.-Restaurator Retterath, der Firma Maler Pellio und der Verwaltung ein Ortstermin zur Abstimmung der weiteren Schritte statt.

Auf Basis der Konzeptionierung der GDKE bzgl. restauratorischer Maßnahmen zum Erhalt des Denkmals wird geplant:

1. die Arbeiten dieses Jahr durchzuführen, idealerweise bis zur Bereisung der Bundeskommission im Rahmen „UDhZ“
2. aus ökonomischen Gründen auf die notwendigsten Arbeitsschritte zu beschränken
3. die Arbeiten von den örtlichen Fachbetrieben durchführen zu lassen (vgl. o. g. Beschlüsse) und dabei mittels Einbindung restauratorischer Fachplanung den denkmalpflegerischen Ansprüchen gerecht zu werden
4. einen dementsprechenden Antrag bei der unteren Denkmalbehörde zu stellen (kann ggf. entfallen, da bereits eine denkmalrechtliche Teilgenehmigung vorliegt, s. o.)

Maßnahmen, Gewerk Schreiner:

- Rekonstruktion Balustergeländer beidseitig, Eiche, auf Basis techn. Zeichnung GDKE, Untergurt im Abstand von ca. 20 mm zu Steinplatten
- notwendige Holzergänzungen Eiche im Bereich Anschluss Pfeiler - aufgehendes Mauerwerk/Basaltlava- Abdeckung, Verleimungen D4

Maßnahmen, Gewerk Maler:

- Abnahme Altanstriche Mauerwerk, Fehlstellen im Putz werden mit bspw. NHL- Kalkputz, ggf. Sanierputz geschlossen, Erneuerung Anstrich nach Vorgabe GDKE (LV Pos. 5.2.4), NCS- Ton nach Vorgabe GDKE
- Abnahme Altanstriche Holzpfeiler bis auf Höhe der Kapitelle (grau) mittels Heißluft, Handschliff P120, Grundierung Leinöl, Neufassung in reiner Leinölfarbe NCS- Ton nach Vorgabe GDKE (inkl. Rekonstruktionen)
- Gewölbe, Trauf- Gesimsprofile, Zwickel und Kapitellbereich werden lediglich gereinigt, Fehlstellen in der Fassung retuschiert.

Ein weiterer Ortstermin (bzgl. Gewerke/Fachplanung) hat am Freitag, 27. Februar 2026 stattgefunden. Die Fachbetriebe Maler Pellio und Schreiner Pellio legen entsprechend der festgelegten Schritte neue Angebote vor. Die Restaurierung des schmiedeeisernen Tores soll in die Maßnahme mit aufgenommen werden. Der Gemeinderat hat hierüber zu beraten.

Des Weiteren hat die GDKE signalisiert, die Honorarkosten des Restaurators Herrn Retterath zu übernehmen. Ein diesbezügliches Angebot wurde unterbreitet und liegt der GDKE zur Genehmigung vor (siehe nichtöffentliche Anlage).

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Er berät über die aktualisierten Angebote der Maler- und Schreinerarbeiten und beschließt, diese zu beauftragen. Ferner wird die Beauftragung des Restaurators Retterath beschlossen, dessen Kosten gemäß Zusage von der GDKE übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

7. Kommunalen Hochbau; Gebäude in der Bachstraße 20, OT Eller - Sachstand und weitere Vorgehensweise

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates. Es wird verwiesen auf TOP 4 öS vom 11. November 2025. Das mit der Machbarkeitsuntersuchung beauftragte Planungsbüro hat einen ersten Entwurf der zu ändernden Giebelwand vorgelegt. Dieser liegt den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor.

In den Plänen sind der neu vermessene Bestand sowie der Vorschlag des Architekten eingetragen, inwiefern man die Giebelwand umsetzen kann. Es wird vorgeschlagen, eine neue Grundstücksgrenze zu setzen, die die beiden äußeren Grundstücksecken verbindet. Daraus würde eine Minstdurchfahrtsbreite der Straße von 3,50 m resultieren.

Der Gemeinderat hat darüber zu beraten, ob diese Durchfahrtsbreite ausreichend ist oder ob noch Änderungswünsche bestehen. Die weitere Bearbeitung durch den Architekten (Kostenschätzung, textliche Erläuterungen) soll dann auf Grundlage dieses Gemeinderatsbeschlusses erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Planunterlagen zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung ist der Gemeinderat mit den Planungen grundsätzlich einverstanden, die neue Giebelwand ist aber noch anzupassen. Die bergseitig vorgesehene Ecke soll wie vorgeschlagen beibehalten werden, die moselseitige Ecke um etwa 30 cm (im Innenbereich etwa bis Ansatz Fensternische) eingerückt werden, sofern dies technisch in vertretbarem Rahmen möglich ist. Hierdurch ist in diesem Bereich somit eine größtmögliche Durchfahrtsbreite der Straße gegeben. Eine spätere Vermessung wird dann so vorgenommen, dass die neue Giebelwand die Grundstücksgrenze zur Straße hin darstellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Regionales Zukunftsprogramm "Regional.Zukunft.Nachhaltig"; Innovative kommunale Warnsysteme für die Bevölkerung (2.5.3) hier: Installation kommunaler Pegel im Ellerbach

Die Verbandsgemeinde Cochem hat bekanntlich durch das Ingenieurbüro Björnsen für Gemeinden ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erstellen lassen. Neben zahlreichen möglichen baulichen Maßnahmen zur Bewältigung eines Hochwassers bzw. Starkregenereignisses wurde auch vorgeschlagen, an einigen Nebenflüssen sog. kommunale Pegel zu installieren. Die Kosten der zur Vorsorge umzusetzenden Maßnahmen sind grundsätzlich von den Gemeinden selbst zu tragen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat kürzlich das Förderprogramm „Regional.Zukunft.Nachhaltig“ (RZN) beschlossen und auch der Verbandsgemeinde Cochem Finanzmittel zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Eine dieser förderfähigen Maßnahmen stellt die Ziffer 2.5.3 der Positivliste dar („Innovative kommunale Warnsysteme“). Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung entschieden, dass die Fördermittel aus dem RZN Programm u.a. auch für die Anschaffung dieser kommunalen Pegel verwendet werden sollen. Dies bedeutet, dass einige Kommunen der VG Cochem nunmehr die Möglichkeit haben, die im Rahmen des erstellten Hochwasser- und Starkregenkonzeptes empfohlene Umsetzung der Installation eines kommunalen Pegels gefördert zu bekommen.

Die Installation eines Pegels macht nach vorläufiger Prognose nur an den Nebenflüssen Ellerbach (Ediger-Eller), Enderbach (Cochem), Pommerbach (Pommern), Flaumbach (Treis-Karden) sowie Lützbach (Lütz) Sinn. Ob diese genannten Flüsse auch die techn. Voraussetzung zur Installation erfüllen muss durch die Fachfirma noch vor Ort geprüft werden.

Durch das RZN Programm werden die Kosten für den Sensor nebst Installation der Sensoren, das Befestigungsmaterial sowie die Betriebskosten für die Dauer von drei Jahren übernommen. Die Gemeinden müssen lediglich selbst die Bügelhalter/ Haltevorrichtungen anbringen (z.B. an ein Brückengeländer). Außerdem wären die monatlichen Betriebskosten nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 36 Monaten (keine Pflicht zur Verlängerung) durch die Gemeinde zu zahlen.

Die Fa. EN BW, die diese Sensoren liefern werden, haben bereits Vorschläge für mögliche Standorte anhand von Kartenmaterial mitgeteilt. Diese Standorte müssen jedoch noch anlässlich eines vor Ort Termins geprüft werden.

Der Gemeinderat stimmt der Installation eines kommunalen Pegels im Ellerbach zu. Die Gemeinde wird die Vorbereitungen zur Installation des Pegelsensors durchführen (z. B. Anbringung eines Bügelhalters an einem Geländer o. ä.) und künftig die Hardware regelmäßig kontrollieren und bei Bedarf reinigen. Über eine mögliche Fortführung der Nutzung über den förderfähigen Zeitraum von 36 Monaten hinaus wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Sanierung der Stützwand am Feuerberg; Auftragsvergabe

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates. Es wird verwiesen auf TOP 7 öS vom 09. Dezember 2025. Die Verwaltung wurde von der Ortsgemeinde Ediger- Eller damit beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung für die Sanierung der Stützwand am Feuerberg vorzunehmen. Im Rahmen dieser Ausschreibung wurden **drei Fachfirmen** zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur **Angebotseröffnung am 19. Februar 2026** liegen **zwei wertbare Angebote** vor. Das **wirtschaftlichste Angebot** (inkl. Nebenangebot) liegt **ca. 21,6 % über dem Schätzpreis**. Sollte das Nebenangebot nicht zugelassen werden, wäre das Hauptangebot das günstigste Angebot. Dieses liegt jedoch **ca. 25 % über dem Schätzpreis**.

Die Verwaltung hat das Nebenangebot geprüft und sieht **keine Gründe, dieses nicht zu werten**. Es bestehen **keinerlei Beanstandungen**.

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der Stützwand auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes inkl. Nebenangebot zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. Erneuerung der Ortseingangstafeln in Ediger und Eller;
Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 11.11.2025 über eine Erweiterung der beiden Ortseingangstafeln anlässlich der Wahl von Anna Zenz zur neuen Deutschen Weinkönigin beraten. Es wurde entschieden, zunächst einen Arbeitskreis zu bilden. Es bestand Einigkeit darüber, dass noch zwei weitere Schilder in der Ortslage aufgestellt werden sollen. Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand. Ein Angebot der Fa. Wagner Werbetechnik, Cochem-Brauheck, für die Erneuerung der beiden Ortseingangstafeln liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Wagner Werbetechnik mit der Erneuerung der beiden Ortseingangstafeln zu beauftragen. Auf die Aufstellung von zwei weiteren Schildern soll aus technischen und gestalterischen Gründen verzichtet werden. Die über den Haushaltsansatz erforderlichen Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt. Der Rückbau und die Entsorgung der beiden alten Schilder wird in Eigenleistung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

**11. Antrag zur Anlegung einer Boccia-Bahn im Bereich der Grünfläche Sportanlagen
(Bebauungsplan Gemeindezentrum)**

Der Turn- und Sportverein beantragt die Anlegung einer Boccia-Bahn auf dem im Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplanes „Gemeindezentrum“ gelegenen gemeindeeigenen Grundstück. Die Fläche ist als Grünfläche, Sportanlagen, festgesetzt. Eine Boccia Bahn ist daher grundsätzlich bauplanungsrechtlich zulässig. Da das Grundstück im Überschwemmungsgebiet der Mosel liegt, darf durch die Anlage keine Geländeerhöhung erfolgen, und die vorgesehenen Sitzmöglichkeiten müssen demontierbar sein.

Nach eingehender Erörterung stimmt der Gemeinderat dem Antrag zu. Da in diesem Bereich regelmäßig Übungen der Jugendfeuerwehr stattfinden, soll der Turn- und Sportverein dies noch mit der Feuerwehr in einem Ortstermin abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Umnutzung eines
Gebäudes zu einer Vinothek und einer Ferienwohnung in der Moselweinstraße
Ediger**

Es ist beabsichtigt, das im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde gelegene Wohnhaus in der Moselweinstraße (OT Ediger) zu sanieren. Der Kellerraum wird als Vinothek und die Wohnung im 1. und 2. Obergeschoss als Ferienwohnung umgenutzt. Die vorgesehene Planung liegt den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor. Drei Stellplätze werden im Kellergeschoss des Gebäudes nachgewiesen, drei weitere Stellplätze auf einem Grundstück im Bereich Rehschopp (Außenbereich) und drei weitere Stellplätze in einer Garage in der Straße Lohmühle. Nach der aktuellen Rechtsprechung ist ein Abstand von 300 m Luftlinie zumutbar. Hier ist jedoch noch zu prüfen, ob die Stellplätze bisher keinem anderen Vorhaben zugeordnet wurden. Die drei Stellplätze im Bereich Rehschopp liegen im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Untermark“ und sind bisher nur über einen Wirtschaftsweg erreichbar. Sofern die Ortsgemeinde dieser

Nutzung zustimmt bzw. die Untere Bauaufsichtsbehörde, ist ein Gestattungsvertrag mit dem Bauherrn abzuschließen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Sanierung und Umnutzung des Gebäudes in eine Vinothek bzw. in eine Ferienwohnung zu, sofern die erforderliche Anzahl von Stellplätzen nachgewiesen werden kann. Bei Bedarf kann ein Vertrag zur Ablöse der Stellplatzverpflichtung mit der Ortsgemeinde abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:	8 Ja-Stimmen
	1 Nein-Stimme
	3 Enthaltungen

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.